Vernehmlassung

Anpassung Gewässernutzungsverordnung des Kantons Uri (GNV)

Vernehmlassungfrist: 26. September 2024

Stellungnahmen an: Amt für Energie Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf oder per Mail an: energie@ur.ch

Stellungnahme zur Teilrevision GNV des Kantons Uri

Rückmeldung von:

SVP Uri, 6460 Altdorf

Mit den Änderungen zum GNV sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen die wichtigsten Eckpunkte mit.
(bitte ankreuzen mit "X")

- [x] **Ja**
- [ ] **Ja,** obwohl wir in einzelnen, unten aufgeführten Punkten nicht einverstanden sind.
- [ ] **Nein**

Detailbemerkungen zu den wichtigsten Artikel des GNV

Generelles / Allgemeines

Rückmeldung: Die vorgeschlagenen Änderungen dienen in erster Linie dazu, dass die bestehende Gewässernutzungsverordnung in zwei wesentlichen Punkten präzisiert wird. So wird die Unterscheidung bzw. Bestimmung in "wesentlich" und "unwesentlich" bei der Änderung von Anlagen klarer geregelt. Diese Unterscheidung ist beim Entscheid, ob eine Zusatzkonzession ausreicht oder eine Neukonzessionierung erfolgen muss, zentral. Weiter wird mit der zwingenden Offenlegung der Anlagebuchhaltung das Verfahren zur Ermittlung der Restwertanerkennung wesentlich vereinfacht. Beide Anpassungen sind für die SVP Uri soweit nachvollziehbar und werden befürwortet.

Artikel 2a^{bis}; Absatz 1

- [x] **Ja**
- [ ] **Ja, aber**
- [ ] **Nein**

Bemerkung: Die Formulierung des Artikels 2a bis enspricht quasi 1 zu 1 der Formulierung des Artikels 12 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Bern. Wir gehen davon aus, dass sich die Regelung im Kanton Bern bewährt hat. Allenfalls kann im Bericht und Antrag zuhanden des Landrates bezüglich Erfahrungen aus dem Kanton Bern noch etwas ergänzt werden.

Artikel 2a^{bis}; Absatz 2; Buchstabe a

Erneuerung und Änderung

- [x] **Ja**
- [ ] **Ja, aber**
- [ ] **Nein**

Bemerkung: keine

Artikel 2a^{bis}; Absatz 2; Buchstabe b

Erneuerung und Änderung

- [x] **Ja**
- [ ] **Ja, aber**
- [ ] **Nein**

Bemerkung: keine

Artikel 2a^{bis}; Absatz 2; Buchstabe c

Erneuerung und Änderung

- [x] **Ja**
- [ ] **Ja, aber**
- [ ] **Nein**

Bemerkung: keine

Artikel 2a[bis]; Absatz 2; Buchstabe d	Erneuerung und Änderung	
x Ja Ja, aber Nein	Bemerkung:	keine

Artikel 2a[bis]; Absatz 2; Buchstabe e	Erneuerung und Änderung	
x Ja Ja, aber Nein	Bemerkung:	keine

Artikel 2a[bis]; Absatz 3	Erneuerung und Änderung	
x Ja Ja, aber Nein	Bemerkung:	keine

Artikel 9a; Absatz 2; Buchstabe c	Gesuchsinhalt	
x Ja Ja, aber Nein	Bemerkung:	keine

Artikel 9a; Absatz 2; Buchstabe d	Gesuchsinhalt	
x Ja Ja, aber Nein	Bemerkung:	Die Offenlegung der Anlagebuchhaltung erscheint uns richtig. Ohne dieses Instrument kann die Restwertermittlung seitens Konzessionsgeber (Kanton) nicht nachkalkuliert werden.